

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 7 (1860)
Heft: 9

Artikel: Luzern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-254522>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

	Uebertrag der Einnahmen	Fr. 20735. 57
B. Ausgaben:		
	Für Verluste	Fr. 2. —
	Für 49 Nutznießungen	„ 1796. 70
	Für Verschiedenes	„ 16. 70
	Für Verwaltungskosten	„ 97. 32
	in Summa	Fr. 1912. 72
C. Keines Vermögen auf 1859		Fr. 18822. 85
„ „ „ 1858		„ 17932. 19
D. Vorschlag		Fr. 890. 66
E. Beitragspflichtige	239	
F. Ein- und Austretende, je 7.		
G. Sechsziger	5	
H. Altersgaben-Beziehende	15	
I. Unerstützung-Beziehende	34	
K. Gesamtzahl der Mitglieder	293	

(Schluß folgt.)

Luzern. (Corr.) Herr Dr. Alfred Steiger hat sich anerbotten, an den in der Anstalt zu Hohenrain befindlichen Taubstummen unentgeltlich Versuche zur Herstellung des Gehörs mittelst Anwendung der Elektrizität vorzunehmen. Erziehungs-rath hat hierüber ein Gutachten der Sanitätsbehörde eingeholt, die dann die Ansicht aussprach, es möchte das Anerbieten des Herrn Steiger ohne Weiteres angenommen werden, was um so eher geschehen dürfe, da seine Heilverfuche niemals schaden, sondern nur nützen können. Obwohl auch der Erziehungs-rath dieser Ansicht beipflichtet, so hat er dennoch zu fraglichen Heilverfuchen die Einwilligung der betreffenden Eltern oder Vormünder eingeholt.

Schaffhausen. Zu unserm tiefen Bedauern vernehmen wir, daß unser Kanton wieder um einen seiner tüchtigsten und gebildetsten Lehrer ärmer wird. Auf die ehrenvollste Weise wurde Herr Joh. Meier, bisher Lehrer an der Knabenschule in Stein a. Rh., zum Hausvater und Lehrer der Rettungsanstalt Freienstein bei Winterthur berufen und in jeder Beziehung so gestellt, daß er nicht umhin konnte, diesem Rufe Folge zu leisten. Das müssen wir den Zürchern lassen, sie verstehen es, tüchtige Leute zu gewinnen und zu erhalten. — Herr Meier ist einer der jungen Männer, die im Anfange der Vierzigerjahre, gehoben durch die damalige hoffnungsvolle Entwicklung unseres Schulwesens mit andern strebsamen Jünglingen sich dem Lehrerberufe widmete. Nachdem er seine Berufsbildung im Seminar zu Karlsruhe erhalten hatte,